

# BEITRAGSORDNUNG des PBC Jägersburg e. V.



Für die Mitglieder des PBC Jägersburg e. V. besteht gemäß § 5, Absatz 6 der Satzung des Vereins folgende Beitragsordnung.

## § 1. Beitragskategorien

Die Mitglieder werden für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages in folgende Kategorien eingestuft:

- Aktive Mitglieder A = normal
- Aktive Mitglieder B = Arbeitslose, Studenten, Rentner, Schüler
- Passive Mitglieder
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Fördermitglieder
- Familienbeitrag

## § 2. Beitragshöhen

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt gemäß Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 15.09.2013, ab dem 01.09.2013

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| für aktive Mitglieder A    | 30,00 €      |
| für aktive Mitglieder B    | 15,00 €      |
| für passive Mitglieder     | 10,00 €      |
| für Kinder und Jugendliche | 00,00 €      |
| für Fördermitglieder       | 00,00 € - ?? |
| Familientarif              | 45,00 €      |

## § 3. Beitragsminderung

Über die Gewährung einer Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Beitragsermäßigung erfolgt frühestens ab dem Datum der Abgabe der Antragstellung.

Der Antrag ist mit einer entsprechenden Begründung dem Vorstand zu übergeben. Auf Verlangen ist der Grund der Antragstellung zu belegen. Einer rückwirkenden Beitragsermäßigung wird nicht zugestimmt.

## § 4. Aufnahmegebühren

Eine gesonderte Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### **§ 5. Beitragszahlung**

Es besteht für die Entrichtung des Beitrages für jedes Mitglied eine Bringpflicht. Die monatliche Mitgliedsbeiträge können als Dauerauftrag, per Einzugsverfahren oder in bar bezahlt werden.

Das Mitglied teilt dem Verein mit, ob der Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet wird.

### **§ 6. Bankverbindung:**

Die Bankverbindung des PBC Jägersburg e.V. lautet:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Kreditinstitut:

Verwendungszweck: Beitrag/ Name

### **§ 7. Kündigung auf Grund von Beitragsrückständen**

Bei Beitragsrückständen wird entsprechend § 6, Absatz 3 der Satzung des Vereins verfahren.

### **§ 8. Wirkungslose Kündigung**

Verlässt ein Mitglied den Verein ohne den fälligen Beitrag entrichtet zu haben, ist die Kündigung der Mitgliedschaft so lange wirkungslos, bis die anstehenden Beiträge bis zum Tage der erfolgten Beitragszahlung entrichtet wurden.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

### **§ 9. Änderungen**

Änderungen dieser Beitragsordnung z.B. Höhe der zu entrichtenden Beiträge gehen aus Beschlüssen der Jahreshauptversammlungen hervor.

Der PBC Jägersburg e. V. hält diese Beitragsordnung für seine Mitglieder bereit und legt sie offen.

### **§ 10. Inkrafttreten**

Mit der Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung am 15.09.2013 tritt dies Beitragsordnung ab dem 01.10.2013 in Kraft.

Der Vorstand